



---

*Ausschuss für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten*

---

**2016/2304(INI)**

4.5.2017

# **STELLUNGNAHME**

des Ausschusses für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten

für den Ausschuss für regionale Entwicklung

zu der Verstärkung des Engagements der Partner und der Sichtbarkeit im  
Hinblick auf die Leistung der Europäischen Struktur- und Investitionsfonds  
(2016/2304(INI))

Verfasser der Stellungnahme: Claude Rolin

PA\_NonLeg

## VORSCHLÄGE

Der Ausschuss für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten ersucht den federführenden Ausschuss für regionale Entwicklung, folgende Vorschläge in seinen Entschließungsantrag zu übernehmen:

- A. in der Erwägung, dass eine bessere Sichtbarmachung von EU-finanzierten Projekten ein wichtiger Baustein zur Bekämpfung der Schattenwirtschaft sein kann;
  - B. in der Erwägung, dass die großen Synergien und erheblichen Effizienzgewinne, die durch eine verbesserte Sichtbarmachung der europäischen Struktur- und Investitionsfonds erzielt werden könnten, durch eine ähnliche und somit vergleichbare Kommunikations- und Veröffentlichungsstrategie für alle EU-Fonds gesichert werden könnten;
1. erinnert daran, dass die europäischen Struktur- und Investitionsfonds (ESI-Fonds) fünf verschiedene Fonds umfassen, die alle darauf abzielen, die Lebensqualität der Bürger Europas zu verbessern; betont die große Bedeutung der ESI-Fonds und in erster Linie des Europäischen Sozialfonds (ESF), der sich insbesondere mit Blick auf die schwächsten Regionen und Menschen als eines der wichtigsten öffentlichen Instrumente für die Förderung von Wachstum, Arbeitsplätzen und sozialer Inklusion und für den Abbau regionaler Unterschiede erwiesen hat; unterstreicht den Zusatznutzen des ESF sowie das Erfordernis, Kommunikationspläne zu erstellen, damit für eine sinnvollere Verwendung der in seine Außenwirkung investierten Mittel gesorgt ist;
  2. stellt mit Besorgnis fest, dass 2015 lediglich 34 % der Europäer angaben, sie hätten von der EU kofinanzierten Projekten gehört, mit denen die Region, in der sie ansässig sind, sowie nachhaltiges und inklusives Wachstum und dauerhafte und inklusive Beschäftigung gefördert werden sollen, dass dieser Prozentsatz seit Juni 2010 unverändert ist<sup>1</sup> und dass 2015 außerdem 75 % der Personen, die von den Fonds Kenntnis hatten, von positiven Auswirkungen berichteten und nur 9 % eine negative Haltung gegenüber den Fonds einnahmen; hält es deshalb für dringend geboten, dass die Strategien für die Kommunikation mit den Bürgern verbessert werden, zumal derzeit Herausforderungen mit Blick auf Nationalismus und die Verbreitung negativer Ansichten über das europäische Projekt bewältigt werden müssen;
  3. fordert die Kommission auf, regelmäßig in enger Zusammenarbeit mit den lokalen, regionalen und nationalen Behörden und den einschlägigen Interessenträgern zu kontrollieren, ob alle Rechtsvorschriften über Information und Kommunikation sorgfältig umgesetzt werden, sodass für Transparenz und die weitreichende Verbreitung von Informationen – im Wege der institutionellen Kommunikation, der sozialen Medien und anderer Formen der informellen Kommunikation – über die Errungenschaften der Fonds gesorgt ist, wobei besonderes Augenmerk auf schutzbedürftige Empfängerkategorien und den Austausch bewährter Verfahren zwischen den Behörden und den Empfängern der Finanzmittel der Fonds zu richten ist;

---

<sup>1</sup> Flash-Eurobarometer 423: „Citizens’ awareness and perceptions of EU regional policy“ (Wahrnehmung und Eindrücke der Bürger zur Regionalpolitik der EU).

4. betont die große Bedeutung des von der EU erbrachten Zusatznutzens, der einer der wichtigsten Grundsätze für die Bewertung der Finanzierungsoptionen auf EU-Ebene sein sollte; ist in diesem Zusammenhang der Ansicht, dass die Mittel aus den ESI-Fonds ausnahmslos so verwendet werden müssen, dass ein Zusatznutzen zu der bereits von den Mitgliedstaaten geleisteten Arbeit geschaffen wird und einzelstaatliche Konzepte nicht ersetzt werden;
5. fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, die Sichtbarkeit der ESI-Fonds zu verbessern, indem sie eine wirksame Kommunikation und zielgerichtete Maßnahmen vorschlagen, mit denen am besten deutlich gemacht werden kann, dass die ESI-Fonds einen sinnvollen Beitrag leisten, dass die Projekte einen europäischen Zusatznutzen aufweisen und inwiefern die ESI-Fonds insbesondere mit Blick auf die Schaffung von Arbeitsplätzen und die soziale Integration einen wichtigen Beitrag zur Verbesserung des Daseins der Bürger Europas vor Ort leisten, und mit denen außerdem die vom ESF eröffneten Möglichkeiten in erster Linie mit Blick auf soziale Inklusion und Beschäftigung veranschaulicht werden, indem die erzielten Ergebnisse und die umgesetzten Projekte unter anderem im Rahmen von Informationsveranstaltungen gezielt und im Detail institutionell kommuniziert werden; verweist auf den Multiplikatoreffekt der aktiven Beteiligung der Zivilgesellschaft an der Konzipierung und Umsetzung von EU-Finanzhilfeprogrammen;
6. weist auf die wachsende Bedeutung der sozialen Medien und auf die Verbreitung antieuropäischer Propaganda im Internet hin; fordert die Kommission, die Mitgliedstaaten und sämtliche Interessenträger auf, die neuen Kommunikationstechniken so nutzbringend wie möglich einzusetzen, damit die Außenwirkung der ESI-Fonds erhöht wird; hält es für geboten, für eine bürgerfreundliche Sprache zu sorgen, und schlägt vor, vermehrt auf Konzepte wie die „einfache Sprache“ zurückzugreifen; empfiehlt, die sozialen Medien intensiver für Mitteilungen über die Erfolge der Kohäsionspolitik und die mit ihrem Einsatz verbundenen Chancen zu nutzen;
7. hält es für geboten, dass über die betreffenden Fonds anschaulich informiert wird, damit es nicht zu nationalistisch geprägten Reaktionen auf ein Instrument kommt, das auf der Solidarität für die ärmsten Regionen und die bedürftigsten Menschen wie zum Beispiel arbeitslose oder von sozialer Ausgrenzung bedrohte Personen beruht;
8. ersucht die Kommission, im Wege von Netzwerken und Kommunikationskanälen der am engsten eingebundenen Akteure – wie zum Beispiel der Sozialpartner und NGOs – Partnerschaften, Zusammenschlüsse und Initiativen zu fördern;
9. fordert die Kommission auf, die Bestimmungen des Artikels 115 und des Anhangs XII der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 dahingehend zu überarbeiten, dass dem besonderen Charakter der Projekte des ESF, die in erster Linie auf Humankapital abzielen, Rechnung getragen wird, dabei insbesondere die Möglichkeit zu schaffen, die gesonderte Verbreitung und Vermittlung der durchgeführten Aktivitäten und der mit den im Rahmen des ESF geförderten Maßnahmen erzielten Ergebnisse zu finanzieren, und der Tatsache Rechnung zu tragen, dass die üblichen Kommunikations- und Werbemodelle, die bei strukturellen und technischen Investitionen gut funktionieren, bei immateriellen Investitionen in Humankapital nicht so wirksam sind;
10. fordert die Kommission auf, den Verwaltungsaufwand zu senken, ohne dabei die

erforderlichen Kontrollen und Prüfungen einzuschränken, damit die Absorptionsrate insbesondere bei KMU, Kleinstunternehmen und Unternehmen in abgeschiedenen ländlichen Regionen – sodass deren Fähigkeit zur Schaffung von Arbeitsplätzen und zur Generierung von wirtschaftlichem Wert gefördert wird – sowie bei Organisationen der Zivilgesellschaft erhöht wird; betont in diesem Zusammenhang, dass die Balance hinsichtlich der Berichtspflichten der Begünstigten und der Rechenschaftspflicht gegenüber dem europäischen Steuerzahler gewahrt werden muss, damit bei einer Überarbeitung eines Fonds genügend Daten zur Verfügung stehen, um die Zielrichtung des Fonds verbessern zu können;

11. weist auf die große Bedeutung des Europäischen Verhaltenskodex für Partnerschaften hin, in dem die Beteiligung der Behörden vor Ort, der Sozialpartner und anderer Interessenträger in allen Phasen der Programmplanung, Durchführung und Weiterbehandlung der europäischen ESI-Fonds geregelt ist; erinnert daran, dass mit dem Partnerschaftsprinzip in erster Linie dafür gesorgt wird, dass sich die Programmplanung stärker an den Bedürfnissen der Bürger orientiert, und dass es die Anhörung von Interessenträgern und die Einbeziehung ihrer Standpunkte umfasst; weist darauf hin, dass Akteure der Zivilgesellschaft und Sozialpartner von Beginn an stärker in die Konzipierungsverfahren eingebunden werden sollten und dass städtische und regionale Interessenträger eine wichtigere Rolle bei der Umsetzung der zu realisierenden Projekte spielen sollten;
12. begrüßt, dass das Partnerschaftsprinzip im ESIF-Zeitraum 2014–2020 besser eingesetzt wird als im Zeitraum 2007–2013, und weist in diesem Zusammenhang auf den Beitrag des Europäischen Verhaltenskodex für Partnerschaften hin; stellt jedoch fest, dass noch Herausforderungen verbleiben, die insbesondere die Schwierigkeit, alle einschlägigen Interessenträger zu mobilisieren, oder die für die Gewährleistung der Einbindung der Partner zu kurzen Zeitspannen betreffen; fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, den Verhaltenskodex diesbezüglich zu überarbeiten und dafür Sorge zu tragen, dass die Wirtschafts- und Sozialpartner und die Gremien, die die Zivilgesellschaft vertreten, in alle Phasen der Umsetzung der Partnerschaftsvereinbarungen und -programme umfassend und wirksam eingebunden sind, und den Austausch von Erfahrungen und bewährten Verfahren zu unterstützen;
13. weist darauf hin, dass der ESF neue Herausforderungen angenommen hat und dass der soziale Dialog gestärkt werden muss; hält es für geboten, dass für die angemessene Teilhabe der Sozialpartner auf europäischer, nationaler und regionaler Ebene gesorgt wird, indem ihre Beteiligung in allen Phasen der Programmplanung, Umsetzung, Überwachung und Bewertung der Verwendung der ESI-Fonds gefördert wird; fordert die Kommission auf, in diesem Zusammenhang dafür zu sorgen und darüber zu wachen, dass im Einklang mit Artikel 6 der Verordnung (EU) Nr. 1304/2013 angemessene Finanzmittel für die Sozialpartner bereitgestellt werden;
14. weist darauf hin, dass die Finanzierung in einem frühen Stadium und die Vorfinanzierung von Projekten mit Mitteln der ESI-Fonds die Eigenverantwortung stärken;
15. betont die große Bedeutung des dreigliedrigen ESF-Ausschusses, der die Verwaltung des ESF durch die Mitgliedstaaten erleichtert, und fordert die Kommission auf, in Anbetracht des Zusatznutzens des sozialen Dialogs die Einrichtung ähnlicher Ausschüsse für die

anderen ESI-Fonds in Erwägung zu ziehen;

16. unterstreicht, dass die Integration von Flüchtlingen im Nachgang zur Flüchtlingskrise eine dringliche politische Aufgabe ist; fordert in diesem Zusammenhang, dass die Mittel angemessen zugewiesen und flexibel eingesetzt werden und dass gezielter auf die Risikogruppen abgehoben wird, damit die Gefahr der Ausgrenzung und sozialer Spannungen gemindert wird;
17. fordert die Kommission auf, die tatsächlichen Auswirkungen der Investitionen von EU-Mitteln im letzten Programmplanungszeitraum zu analysieren und konkrete Schlussfolgerungen mit Blick auf die positiven und negativen Erfahrungswerte zu ziehen, die als Ausgangspunkt dafür dienen, dass der Investitionsprozess aufgewertet wird;
18. ersucht die Kommission, Instrumente zu schaffen, mit denen nicht nur die Quantität, sondern auch die Qualität der geschaffenen Arbeitsplätze bewertet werden kann, da prekäre Arbeitsverhältnisse ohne einen angemessenen Schutz oder Verträge, mit denen die Arbeitnehmer ausgebeutet werden, zu einer negativen Wahrnehmung der Kohäsionspolitik beitragen;
19. ist der Ansicht, dass eine der größten Herausforderungen darin besteht, dass Regionen und Partner über die Kapazitäten für die Nutzung der und den Zugang auf die Finanzströme der EU verfügen müssen; fordert die Mitgliedstaaten, die dies nicht oder nur in geringerem Maße getan haben, auf, einen angemessenen Anteil der ESF-Mittel der Stärkung der institutionellen Kapazität der öffentlichen Behörden und der einschlägigen Partner zu widmen, damit insbesondere für eine wirksame Partnerschaft und eine angemessene Zuweisung der Finanzmittel gesorgt ist; fordert die Kommission auf, dafür Sorge zu tragen, dass die Vorgaben des ESF – die Bereitstellung von 20 % der ESF-Mittel für die soziale Eingliederung und der garantierte Mindestanteil für jeden Mitgliedstaat – uneingeschränkt umgesetzt werden;
20. fordert die Kommission auf, dafür Sorge zu tragen, dass die Mitgliedstaaten die genauen Ziele der ESF-Prioritäten mit Blick auf die Einbindung der Partnerschaften kennen, und den Mitgliedstaaten durch die Ermittlung und Verbreitung bewährter Verfahren bei der Umsetzung dieser Prioritäten zur Seite zu stehen; fordert die Kommission in diesem Zusammenhang auf, die diesbezüglich in den Mitgliedstaaten erzielten Fortschritte zu überwachen und in den jährlichen Bericht über die Umsetzung der ESF-Programme aufzunehmen, damit für die Einhaltung der Anforderung der Angemessenheit der Finanzmittel gesorgt ist;
21. fordert, dass die Ergebnisse gemeinsam mit den Empfängern und den lokalen und regionalen Behörden, Verbänden, Sozialpartnern und anderen Akteuren bewertet werden, damit einschlägige Daten erhoben werden können, um die aktive Beteiligung an künftigen Maßnahmen sowie deren Außenwirkung zu verbessern;
22. unterstreicht seine Bedenken über den mit dem Anstieg der Staatsschulden begründeten Ausschluss mancher Regionen oder Gemeinden von der Finanzierung, da dieser Anstieg üblicherweise auf das Handeln der zentralen staatlichen Stellen zurückgeht;
23. fordert die Mitgliedstaaten auf, für eine einfache und transparente Verwaltung der ESI-Fonds zu sorgen;

24. betont, dass es sowohl auf der europäischen als auch auf der mitgliedstaatlichen Ebene insbesondere einer stärkeren Vereinfachung für die Empfänger bedarf und dass besser auf deren Bedürfnisse eingegangen werden muss; ist in diesem Zusammenhang der Ansicht, dass die Sozialpartner und weitere Interessenträger dazu beitragen könnten, sowohl nachahmenswerte als auch nachteilige Verfahren zu ermitteln und in ihren jeweiligen Mitgliedstaaten Optionen für Vereinfachungen einzuführen; unterstreicht, dass sich die Vereinfachungsbemühungen nicht nur auf die Empfänger erstrecken sollten, und fordert die Kommission auf, ihre diesbezüglichen Anstrengungen auch auf die für die Verwaltung und Umsetzung der Kohäsionspolitik Verantwortlichen zu richten;
25. betont, dass die positiven Auswirkungen und der Zusatznutzen der ESI-Fonds in der Praxis nicht mit einem einheitlichen Konzept verwirklicht werden können und dass zusätzlich zu der quantitativen Analyse Wirkungsindikatoren herangezogen werden sollten; fordert, dass die ESI-Fonds mit einem angemessenen Maß an Flexibilität konzipiert werden, damit die Mitgliedstaaten und die Partnerorganisationen auf den konkreten Bedarf vor Ort abgestimmte Unterstützung leisten können, ohne dass die Prüfungen und Kontrollen beeinträchtigt werden; ist der Auffassung, dass die ESI-Fonds die konkreten Problemstellungen angehen und die unterschiedlichen gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Voraussetzungen berücksichtigen sollten.

## ANGABEN ZUR ANNAHME IM MITBERATENDEN AUSSCHUSS

<b>Datum der Annahme</b>	3.5.2017
<b>Ergebnis der Schlussabstimmung</b>	+:               45 -:                3 0:                1
<b>Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Mitglieder</b>	Laura Agea, Guillaume Balas, Brando Benifei, Mara Bizzotto, Vilija Blinkevičiūtė, Ole Christensen, Lampros Fountoulis, Elena Gentile, Arne Gericke, Marian Harkin, Czesław Hoc, Danuta Jazłowiecka, Agnes Jongerius, Rina Ronja Kari, Jan Keller, Ádám Kósa, Kostadinka Kuneva, Jean Lambert, Jérôme Lavrilleux, Jeroen Lenaers, Verónica Lope Fontagné, Javi López, Thomas Mann, Dominique Martin, Anthea McIntyre, Elisabeth Morin-Chartier, Emilian Pavel, Marek Plura, Sofia Ribeiro, Robert Rochefort, Claude Rolin, Anne Sander, Sven Schulze, Romana Tomc, Yana Toom, Ulrike Trebesius, Marita Ulvskog, Renate Weber, Tatjana Ždanoka, Jana Žitňanská
<b>Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellvertreter</b>	Georges Bach, Heinz K. Becker, Lynn Boylan, Tania González Peñas, Paloma López Bermejo, Edouard Martin, Tamás Meszerics, Flavio Zanonato
<b>Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellv. (Art. 200 Abs. 2)</b>	Mireille D'Ornano



## NAMENTLICHE SCHLUSSABSTIMMUNG IM MITBERATENDEN AUSSCHUSS

45	+
<b>ALDE</b>	Marian Harkin, Robert Rochefort, Yana Toom, Renate Weber
<b>ECR</b>	Arne Gericke, Czesław Hoc, Anthea McIntyre, Ulrike Trebesius, Jana Žitňanská
<b>EFDD</b>	Laura Agea
<b>GUE/NGL</b>	Lynn Boylan, Tania González Peñas, Rina Ronja Kari, Kostadinka Kuneva, Paloma López Bermejo
<b>PPE</b>	Georges Bach, Heinz K. Becker, Danuta Jazłowiecka, Adam Kósa, Jérôme Lavrilleux, Jeroen Lenaers, Verónica Lope Fontagné, Thomas Mann, Elisabeth Morin-Chartier, Marek Plura, Sofia Ribeiro, Claude Rolin, Anne Sander, Sven Schulze, Romana Tomc
<b>S&amp;D</b>	Guillaume Balas, Brando Benifei, Vilija Blinkevičiūtė, Ole Christensen, Elena Gentile, Agnes Jongerius, Jan Keller, Javi López, Edouard Martin, Emilian Pavel, Marita Ulvskog, Flavio Zanonato
<b>VERTS/ALE</b>	Jean Lambert, Tamás Meszerics, Tatjana Ždanoka
3	-
<b>ENF</b>	Mireille D'Ornano, Dominique Martin
<b>NI</b>	Lampros Fountoulis
1	0
<b>ENF</b>	Mara Bizzotto

### Erläuterungen:

+ : dafür

- : gegen

0 : Enthaltung